



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

BI gegen den Nachtflughafen Hahn
Johann-Philipp-Reis-Straße 13
55469 Simmern

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

| | | |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail |
| 376 9403 | 14.08.2011 | Sabine Zahn |
| Bitte immer angeben! | | Sabine.Zahn@isim.rlp.de |

Telefon / Fax
06131 16-2298

21 . September 2011

Startverbot für Antonov 12 der Air Armenia

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr E-Mailschreiben vom 14. August 2011, welches uns durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten zuständigkeitshalber übermittelt wurde. Sie machen darin auf den Zustand der auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn landenden Flugzeuge der Air Armenia aufmerksam. Insbesondere kritisieren Sie den Zustand der Reifen des Flugzeuges, an denen, nach einem Bericht des SWR, kein Profil mehr erkennbar sei.

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität (Fachgruppe Luftverkehr) können wir Ihnen mitteilen, dass sich Flugzeugreifen grundsätzlich nicht mit Reifen von Kraftfahrzeugen vergleichen lassen. Reifen an Luftfahrzeugen verfügen normalerweise ausschließlich über ein Profil aus Längsrillen.

Ein Flugzeugreifen, dessen Profil abgefahren ist, kann nach Herstellerangaben jedoch noch als sicher eingestuft sein, solange ein Ansatz von darunter liegendem Gewebe sichtbar ist. Dies gilt jedoch nur in einem geringen, in der technischen Borddokumentation festgelegten Maß, das keinesfalls überschritten werden darf.

Ein Flugzeugreifen muss erst dann gewechselt werden, wenn Gewebe außerhalb der zulässigen Maße sichtbar ist oder Risse oder Einschnitte am Reifen vorhanden sind, welche die zulässigen Werte und Maße von Länge und Tiefe der Herstellerangaben in der Bord-Dokumentation des Flugzeuges überschreiten.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISM, Am Acker





Die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben wird durch die Landesluftfahrtbehörde überprüft. Dabei ist sie an die Herstellerangaben in der Bord-Dokumentation des Flugzeuges gebunden. Bisher wurden bei Air Armenia im Rahmen dieser Kontrollen in Bezug auf die Reifen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Die Landesluftfahrtbehörde führte am Flughafen Frankfurt-Hahn folgende große Kontrollen (so genannte SAFA-Kontrollen) durch:

| | |
|------|---------------|
| 2009 | 38 Kontrollen |
| 2010 | 46 Kontrollen |

Über die großen SAFA-Kontrollen hinaus werden täglich kleinere, so genannte „Outside-Checks“, durchgeführt. Dadurch verschafft sich die Landesluftfahrtbehörde, abgesehen von den Stichprobenkontrollen des Luftfahrtpersonals, einen Gesamteindruck von dem jeweiligen Flugzeug, insbesondere über dessen Tragwerk, Leitwerk, Fahrwerk und die Reifen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass entsprechend den Lärmmesswerten das Luftfahrzeug Antonov 12 jeweils eine der veröffentlichten Standard-Abflugrouten benutzte, die nach dem Start in Richtung Südwesten in zwei Rechtskurven wieder über den Flughafen führen, um dann den Flug nach Süden oder nach Osten fortzuführen.

Diese Flugrouten wurden in einem lärmphysikalischen Gutachten, das dem Planfeststellungsbeschluss vom 23.12.2004 zugrunde lag, berücksichtigt. Die beigelegte Karte aus den Planfeststellungsunterlagen zeigt, welche Flugrouten in das Datenerfassungssystem, das Grundlage für die Berechnung der Lärmauswirkungen war, aufgenommen wurden.

Die beiden Routen RUDUS 2 L und RUDUS 2 S beschreiben den oben genannten Flugverlauf. Ebenso in das Datenerfassungssystem aufgenommen sind Abflüge in nordöstliche Richtung, die nach dem Start wieder in Richtung Flughafengelände führen. Die von Ihnen genannten Abflugverfahren gingen also in die Berechnungen des lärmphysikalischen Gutachtens mit ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Lothar Kaufmann
Leiter der Abteilung Verkehr und Straßen

